



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
gever@blw.admin.ch

Basel, 9. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2026

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2026 haben Sie uns die Unterlagen zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der Vorlage soll das Prinzip der Verteilung des WTO-Zollkontingents für Wein nach Massgabe der Inlandleistung eingeführt werden. Mit der vorgeschlagenen Koppelung der Importrechte an die Inlandleistung (Ankauf und Kelterung von Schweizer Trauben) soll der Weinkonsum und der Marktanteil von Schweizer Wein gefördert werden.

Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Verordnungsänderung als nicht zielführend und nicht mit der liberalen Wirtschaftsordnung der Schweiz vereinbar. Er lehnt die Vorlage daher klar ab. Vielmehr soll das WTO-Zollkontingent für Wein weiterhin in der Reihenfolge der Annahme der Einfuhrzollanmeldungen zugeteilt werden. Die entsprechenden Ausführungen finden Sie hierzu in der bereitgestellten Dateivorlage (VL-Antwortformular).

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Amtes für Umwelt und Energie, Matthias Nabholz (matthias.nabholz@bs.ch, Tel. 061 267 08 01) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage:

VL-Antwortformular